Aktuelle Informationen aus dem Bereich Sozialversicherung

Ausgabe 32

People and Organisation Newsflash

pwc

COVID-19: Teillockdown- Möglichkeit der Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Liquiditätsengpässen aktiv nutzen

Aufgrund der neuen Einschränkungen im Zusammenhang mit den Regelungen zur COVID-19 Pandemie im November 2020 ist nicht auszuschließen, dass es bei Unternehmen erneut zu Liquiditätsengpässen kommen kann. In diesen Fällen kann eine Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen hilfreiches Instrument sein.

Sachverhalt

Wie bereits mit unseren Newsflash im April 2020 kommuniziert, sind gemäß des GKV Spitzenverbandes Regelungen des vereinfachten Stundungsverfahrens aufgrund der Beeinträchtigung durch COVID-19 zum 30. September 2020 ausgelaufen.

Für Anträge auf Stundung der Sozialversicherungsbeiträge sind wieder die einheitlichen "Beitragserhebungsgrundsätze" des GKV Spitzenverbandes aus dem Jahr 2010 anzuwenden.

Demnach dürfen Beitragsansprüche gestundet werden, wenn einerseits die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für den Beitragsschuldner verbunden ist und andererseits der Beitragsanspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Diese Situation kann insbesondere durch einen Liquiditätsengpass aufgrund der jetzt erforderlichen (erneuten) zeitlich befristeten Schließungen von Unternehmen im November 2020 entstehen.

Je nach individueller Situation kann durch entsprechende Antragsbegründungen sowohl der Verzicht auf die Erhebung von Stundungszinsen als auch auf die Hinterlegung von Sicherungsleistungen erreicht werden.

Take Away

Sofern Sie Unterstützung bei der Planung oder Durchführung von individuellen Stundungsanträgen benötigen, sprechen Sie uns bitte **vor Fälligkeit der Beiträge** am 26.11.2020, 28.12.2020 und am 27.01.2021 an, damit wir gemeinsam ein rechtssicheres Vorgehen mit Ihnen planen können.

Über uns

Ihre Ansprechpartner

Ulrich Buschermöhle

Tel.: +49 711 25034-3220 ulrich.buschermoehle@pwc.com

Sebastian Kula

Tel.: +49 211 981-2683 sebastian.k.kula@pwc.com

Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter steht Ihnen unsere Ansprechpartnerin aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Heike Hollwedel

Tel.: +49 (0)89 5790 6130 heike.hollwedel@pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Wenn Sie den PDF-Newsletter People and Organisation Newsflash bestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile "Bestellung" an: <u>SUBSCRIBE_PEOPLE_ORGANISATION@DE.PWC.COM</u>.

Wenn Sie den PDF-Newsletter People and Organisation Newsflash abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile "Abbestellung" an: <u>UNSUBSCRIBE PEOPLE ORGANISATION@DE.PWC.COM</u>.

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© November 2020 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. "PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.